

Zusatzvereinbarung Zahnstaffel dent 50, dent 100

Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G. Bereich Betrieb 20449 Hamburg	Antrags-Nr.	
	Versicherungs-Nr.	
	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	
	Anschrift	

Abweichend von den im Tarif genannten Höchstbeträgen gilt folgende Vereinbarung:

Tarif dent 50

Die erstattungsfähigen Differenzkosten für Zahnersatz sind, im 1. Versicherungsjahr auf 300,- EUR, im 2. Versicherungsjahr auf 600,- EUR, im 3. Versicherungsjahr auf 900,- EUR, im 4. Versicherungsjahr auf 1200,- EUR und im 5. Versicherungsjahr auf 1500,- EUR begrenzt. Begrenzung entfällt bei unfallbedingten Kosten.

Als Versicherungsjahr gilt das Kalenderjahr. Beginnt der Versicherungsvertrag nicht am 1. Januar eines Jahres, so endet das erste Versicherungsjahr am 31. Dezember des darauf folgenden Kalenderjahres.

Bei einem Wechsel in den Tarif gilt für die Mehrleistungen der Zeitpunkt des Wechsels als Beginn des ersten Versicherungsjahres. Der vorgenannte Absatz gilt entsprechend.

Tarif dent 100

Die erstattungsfähigen Kosten für Zahnersatz sind, abweichend von den im Tarif genannten Höchstbeträgen, im 1. Versicherungsjahr auf 300,- EUR, im 2. Versicherungsjahr auf 600,- EUR, im 3. Versicherungsjahr auf 900,- EUR, im 4. Versicherungsjahr auf 1200,- EUR und im 5. Versicherungsjahr auf 1500,- EUR begrenzt. Die Begrenzung entfällt bei unfallbedingten Kosten.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers

--

Unterschrift des Vermittlers

--

Unterschrift der zu versichernden Person über 16 Jahre bzw.
bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

--

Vermittler-Nr.

--